

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
02.09.		Deutsche Postbank AG	
	07.09.	Commercial Paper, Tranche 956	DE000A0Y2ZZ6
03.09.		Land Nordrhein-Westfalen	
	08.09.	Landesschatzanw. Reihe 580	DE0001691996
		WestLB AG	
	08.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 9BZ	DE000WLB9BZ2
07.09.		Bundesrepublik Deutschland	
	10.09.	4 % Bundesschatzanweisungen v. 2008/2010	DE0001137230
		Deutsche Postbank AG	
	10.09.	Commercial Paper, Tranche 1083	DE000A0ZTRX1
		Erste Abwicklungsanstalt	
	10.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 2Y5	DE000WLB2Y52
		Land Nordrhein-Westfalen	
	10.09.	Landesschatzanw. Reihe 914	DE000NRW2W23
		Erste Abwicklungsanstalt	
	10.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 2Y5	DE000WLB2Y52
		WL BANK	
	10.09.	Inh.-Schuldv. Reihe 120	DE000A0SMD96
08.09.		Land Nordrhein-Westfalen	
	13.09.	Landesschatzanw. Reihe 916	DE000NRW2W49
	13.09.	dgl. Reihe 677	DE000NRW1XF5
	13.09.	dgl. Reihe 815	DE000NRW11C9
09.09.		IKB Deutsche Industriebank	
	14.09.	Step-up MTN Serie 128 v.05(07/10)	DE0002731288
		WGZ BANK AG	
	14.09.	Inh.-Schuldv. Serie 352	DE000WGZ0TK4
10.09.		Eurohypo	
	15.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0EL	DE000HBE0EL3
		IKB Deutsche Industriebank	
	15.09.	Step-up MTN v.06(08/10)	DE000A0JQBW7
		Land Nordrhein-Westfalen	
	15.09.	Landesschatzanw. Reihe 623	DE000NRW1VY0
		dgl. Reihe 685	DE000NRW1XP4
		WestLB AG	
	15.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 26Q	DE000WLB26Q5
		dgl. Ausg. 89E	DE000WLB89E9
		WGZ BANK AG	
	15.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 389	DE000WGZ0CF0
	15.09.	dgl. Ausg. 615	DE000WGZ3100
13.09.		Land Nordrhein-Westfalen	
	16.09.	Landesschatzanw. Reihe 692	DE000NRW1XW0
15.09.		Eurohypo	
	20.09.	Öff.-Pfandbr. HBE0DJ	DE000HBE0DJ9
14.09.		Land Nordrhein-Westfalen	
	17.09.	Landesschatzanw. Reihe 915	DE000NRW2W31
		dgl. Reihe 917	DE000NRW2W56
17.09.		IKB Deutsche Industriebank	
	22.09.	Step-up MTN v.06(08/10)	DE0002731411
20.09.		WestLB AG	
	23.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 88V	DE000WLB88V5
21.09.		WestLB AG	
	24.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 885	DE000WLB8852
22.09.		BHW Bausparkasse AG	
	27.09.	Commercial Paper, Tranche 249	DE000A0GCAG8

23.09.	28.09.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 977 Eurohypo	DE000A0Y20L5
	28.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0F8	DE000HBE0F87
24.09.	29.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 584	DE000A0B1MB4
27.09.	30.09.	Eurohypo Öff.-Pfandbr. Em. HBE0G3	DE000HBE0G37
	30.09.	dgl. Em. HBE0G78	DE000HBE0G78
	30.09.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 8LJ dgl. Ausg. 26N	DE000WLB8LJ7 DE000WLB26N2

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 8KL	DE000WLB8KL5	02.09.10 – 01.12.10	1,47600 %
WGZ BANK AG Westfälische Genossenschafts-Zentralbank Republikationsanleihe v. 2006	DE000WGZ0LW6	02.09.10 – 01.03.11	2,25480 %
Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. Ausg. 20Y	DE000WLB20Y2	03.08.10 – 02.11.10	0,94600 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 824 dgl. Reihe 825	DE000NRW11M8 DE000NRW11N6	03.09.10 – 02.12.10 03.09.10 – 02.12.10	0,81600 % 0,81600 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 12K	DE000NWB12K4	03.09.10 – 02.12.10	0,98600 %
Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. Ausg. 1XV	DE000WLB1XV2	06.09.10 – 05.12.10	1,02400 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1022	DE000NRW2Z87	06.09.10 – 05.12.10	1,02400 %
WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 87E	DE000WLB87E3	06.09.10 – 05.12.10	2,20400 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Hypo-Pfandbr. Reihe 208 dgl. Reihe 544	DE000A0D6ZC1 DE000A0SLJU6	06.09.10 – 05.12.10 06.09.10 – 05.12.10	0,88400 % 0,85900 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
23.09.	Dahlbusch AG	09	16,04	16	24.09.
	dgl. Vz. A.	09	31,79	16	24.09.
28.09.	Ehlebracht	09	0,--		

*von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln
unter dem
Euro 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme
vom 30. September 2009
zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.
Düsseldorf, 7. Juni 2010

**Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf
Amtszeit 2011 - 2013**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker
Mitglied der Geschäftsleitung
Private Wealth Management Deutschland
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt
Baader Bank AG
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden.
Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.**

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW**

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2010

Neueinführung**WestLB AG, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 2. September 2010 werden

Schuldverschreibungen (Medium Term Notes)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 30.000.000,--	variabel	41W	DE000WLB41W2	02. M/S	02.09.2015

aus dem

EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 27. Mai 2010

der WestLB AG, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Für die Zinsperiode vom 2. September 2010 bis 1. März 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 95 BP) 2,08700 % per annum.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 1. September 2010

Neueinführung**Deutsche Postbank AG, Bonn**

Mit Wirkung vom 2. September 2010 werden

Commercial Paper					
Emissionssumme	Zinsfuß	Tranche	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 200.000.000,--	0,00000 %	1155	DE000A1B9GU8	31.08.2011	31.08.2011

der Deutsche Postbank AG, Bonn,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- Der Abzinsungssatz der Null-Kuponanleihe beträgt 1,41 % p.a..
- Handelbare Einheit ist EUR 500.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 1. September 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Landesschatzanweisungen von 2010/2013					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 1.250.000.000,--	1,25000 %	1063	DE000NRW0AT6	13.09. gjz.	13.09.2013

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Ablauf des 3. September 2010 werden die Schuldverschreibungen im Freiverkehr eingestellt.

Mit Wirkung vom 6. September 2010 erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 1. September 2010

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt
Segmentwechsel in den Freiverkehr****Kreissparkasse Köln, Köln**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

Inhaber-Schuldverschreibungen						
Emissionssumme	Zinsfuß			ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 100.000.000,--	5,47000 %	Serie 239		DE0006330319	28.02. gjz.	28.02.2011
EUR 50.000.000,--	5,58000 %	Serie 240		DE0006332653	23.03. gjz.	23.03.2016
EUR 50.000.000,--	4,34000 %	Serie 294		DE000A0AZCF0	20.02. gjz.	20.02.2014
EUR 50.000.000,--	variabel	Serie 306		DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014
EUR 5.000.000,--	4,05000 %	Serie 317		DE000A0DVLN8	19.01. gjz.	19.01.2015
Hypotheken-Pfandbriefe						
EUR 250.000.000,--	3,87500 %	Em. 1002		DE000A0JFCN7	12.04. gjz.	12.04.2013

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt**.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 19. Juli 2010